

**Sitzungsvorlage Nr. 082 / 2018**

**Anlagen**

<input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport	am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> für den Rat	am 10.07.2018	TOP 6

öffentliche Sitzung

**Betreff:**

Bebauungsplan Nr. 29 „Sandstraße“, im Ortsteil Brochterbeck

- hier:
- a) Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
  - b) Beschluss über die Begründung
  - c) Satzungsbeschluss

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine haushaltsmäßige Berührung  Auswirkung s. Sachverhalt

Zuständiger Haushaltsplan:

- Ergebnisplan
- Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit)  Finanzplan B (Investitionstätigkeit)

Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)

**Beschlussvorschlag:**

Die Beschlussvorschläge sind auf Seite 2 abgedruckt



\_\_\_\_\_  
Bürgermeister/in



\_\_\_\_\_  
FB-Leiter/in



\_\_\_\_\_  
Zust. Bearbeiter/in

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr.082 /2018 an: Rat am 10.07.2018

**Sachdarstellung, Begründung:**

---

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 015/2018 vom 26.01.2018 sowie auf die Beratungen in der Sitzung des BPS am 06.02.2018 sowie der Sitzung des Rates am 27.02.2018 wird Bezug genommen.

In seiner Sitzung am 27.02.2018 hat der Rat der Stadt Tecklenburg beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 29 „Sandstraße“ im Ortsteil Brochterbeck im Verfahren gemäß § 13 b BauGB aufzustellen.

Auf dieser Grundlage ist für das Planvorhaben in der Zeit vom 14.05.2018 bis 15.06.2018 die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Verwaltung durchgeführt worden.

Parallel dazu hat die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) nach § 4 Abs. 2 BauGB stattgefunden. Die Behörden und Trägern öffentlicher Belange wurden um Stellungnahme bis zum 15.06.2017 gebeten.

Insgesamt wurden 30 Behörden und Träger öffentlicher Belange um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Insgesamt gingen 19 Stellungnahmen ein, von denen 8 Stellungnahmen Anregungen oder Hinweise enthielten.

Von privater Seite wurde keine Stellungnahme eingereicht.

Zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sind entsprechende Abwägungsvorschläge erarbeitet worden. Diese werden in der Sitzung im Detail erläutert.

Um das Verfahren zum Abschluss bringen zu können, sind folgende Beschlüsse zu fassen:

**Beschlussvorschlag:**

**a) Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen**

Der Rat schließt sich den vom Ingenieurbüro Tovar & Partner, Osnabrück erarbeiteten Abwägungsvorschlägen vom 27.06.2018 an und beschließt, den Anregungen und Hinweisen aus den in den Abwägungsvorschlägen dargelegten Gründen zu folgen bzw. diese mit der sich aus den Abwägungsvorschlägen ergebenden Begründung zurückzuweisen.

**b) Beschluss über die Begründung**

Die gem. § 9 Abs. 8 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 29 „Sandstraße“ beigefügte Begründung, die der Sitzungsvorlage Nr. 082/2018 als Anlage beiliegt, wird vom Rat der Stadt Tecklenburg beschlossen.

**c) Satzungsbeschluss**

Aufgrund der §§ 2, 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), § 7 der Gemeindeordnung (GO NRW), § 86 der Landesbauordnung (BauONRW) sowie der Bestimmungen der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in ihren jeweils gültigen Fassungen, wird der Bebauungsplan Nr. 29 „Sandstraße“ im Ortsteil Brochterbeck, als Satzung beschlossen.

**Anlagen:**

1. Planzeichnung
2. Begründung
3. Textliche Festsetzungen
4. Städtebaulich-Planerische Stellungnahme / Abwägung vom 27.06.2018